



Herzlich Willkommen zum Infoabend „Schulfähigkeit“

Heute Abend für Sie da:

- KiTa „Haus der kleinen Kleckse“
- Kath. KiGa „St. Wendelinus“
- KiTa „Farbenland“
- Kath. KiGa „St. Cyriakus“
- Käthe-Paulus-Schule





Übersicht



- Begrüßung
- Schulfähigkeit (rechtliche Grundlagen)
- ‚In der KiTa auf dem Weg zur Schulfähigkeit‘ (Wahrnehmung, Kreativität, Konstruktion/ Feinmotorik, Sprache)
- Überprüfung der Schulfähigkeit:
 - Sprachkompetenzüberprüfung, Schuleingangsuntersuchung, Beobachtungstag, Entscheidung
- Häusliche Fördermöglichkeiten
- Medienkonsum



Begrüßung



- Entscheidung über Schulfähigkeit ist immer Einzelfallentscheidung (keine Checkliste!)
- Zentrale Frage: Wird das Kind in der Schule erfolgreich mitarbeiten können?
- Ziel dieser Veranstaltung heute: Transparenz schaffen über diese wichtige Entscheidung!





Schulfähigkeit

- rechtliche Grundlagen -

- § 58 (1) Hessisches Schulgesetz
 - Vollendung des 6. Lebensjahres bis 30. Juni: Schulpflicht ab 1. August
 - Vollendung des 6. Lebensjahres nach dem 30. Juni: Antrag auf vorzeitige Einschulung durch Eltern möglich
 - Entscheidung trifft Schulleitung
 - Entscheidung unter Beteiligung der Schulpsychologin und des schulärztlichen Dienstes





Schulfähigkeit

- rechtliche Grundlagen -

- Entscheidung der Schulleitung basiert auf:
 - Einschätzung der Erzieherinnen
 - Beobachtungen der Lehrkräfte am „Beobachtungstag“ in den Kindergärten
 - Bei schwierigen Entscheidungen eigene Beobachtungen
 - schulärztlichem Gutachten
 - ggf. schulpsychologischer Beratung





In der KiTa auf dem Weg zur Schulfähigkeit

- Praxisteil (20 min)
- Aufteilung in Gruppen nach Farbe des Zettels auf dem Platz
- Im Anschluss kurze Vorstellung der Ergebnisse aus den Gruppen





Sprachkompetenzüberprüfung - Zielsetzung -

- Sprachkompetenz ist notwendig für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht
- Beratung bei Auffälligkeiten
- gezielter Abbau von Sprachschwierigkeiten bis zur Einschulung
- ggf. rechtzeitiger Kontakt zur Sprachheilschule





Sprachkompetenzüberprüfung - Durchführung -

- während der formalen Schulanmeldung
- Lehrkraft des Kollegiums unterhält sich 10 – 15 min mit dem Kind alleine
- Erzählen zu einem Bild, Nachsprechen von Wörtern
- kurze Rückmeldung an Eltern





Sprachkompetenzüberprüfung - weiteres Vorgehen -



- Ergebnisse in erster Linie für zeitnahe vorbeugende Maßnahmen



- Empfehlung ggf. beim Kinderarzt
Überweisung zum Logopäden erbitten



- ggf. Termin für Gespräch mit dem Beratungs- und Förderzentrum der Don-Bosco-Schule



- bei mangelnden Deutschkenntnissen:
Vorlaufkurs nach den Sommerferien



Schuleingangsuntersuchung - Zielsetzung -



- Feststellung der Schulfähigkeit unter medizinischen Gesichtspunkten
- Untersuchung ist gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter
- Impfpass und U-Heft
- Elternfragebogen und ggf. Vorbefunde



Schuleingangsuntersuchung - Durchführung -



- Körperkoordination
- Visuomotorik
- Visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung
- Sprachkompetenz und auditive Informationsverarbeitung ggf. unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes
- Artikulation
- körperliche Gesundheit



Schuleingangsuntersuchung - weiteres Vorgehen -



Kreis Offenbach

- ggf. Empfehlungen zur Förderung:
 - Logopädie
 - Ergotherapie
- Einschätzung bezüglich Schulfähigkeit
- ggf. Empfehlungen:
 - Zurückstellung in Vorklasse
 - Zurückstellung in Kindergarten
 - Sonderpädagogische Überprüfung



Beobachtungstag - Zielsetzung -



- Kinder in gewohnter Umgebung beobachten, um Stärken und Schwächen zu erkennen
- direkte Rückmeldung der Erzieherinnen über ihre Beobachtungen
- Einschätzung bezüglich Schulfähigkeit
 - von Seiten der Erzieherinnen
 - von Seiten der Lehrkraft



Beobachtungstag - Durchführung -



- Lehrerinnen sind ab 9.00 Uhr in den Kindergärten



- Teilnahme an Gruppenaktivitäten

- KiTa's machen gezielte Angebote für Vorschulkinder



- Fragebogen zu Sozialverhalten, Arbeitsverhalten und Sachkompetenz



- Rückmeldegespräche mit den Erzieherinnen





Beobachtungstag - weiteres Vorgehen -



- Lehrkräfte geben die Beobachtungsbögen der Schulleitung ab
- Bei Bedarf Gespräche mit den Lehrkräften zu einzelnen Kindern
- Bei Bedarf Gespräch zwischen Schulleitung und KiTa's und Besuch in der KiTa
- Keine eindeutige Feststellung: Gespräch mit den Eltern
- Zusammenstellung der Informationen über jedes Kind durch die Schulleitung



Entscheidung über die Schulfähigkeit

- Ist von einer erfolgreichen Mitarbeit im ersten Schuljahr auszugehen: schulfähig
- Ist nicht mit einer erfolgreichen Mitarbeit im ersten Schuljahr zu rechnen: nicht schulfähig
- „Kann-Kinder“, die noch nicht schulfähig sind, werden ein weiteres Jahr im Kindergarten gefördert.





Entscheidung über die Schulfähigkeit



- Schulpflichtige Kinder, die nicht schulfähig sind, werden auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt.
- Mit Zustimmung der Eltern können diese Kinder Vorklassen besuchen.
- Kinder, die nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen, können nach Anhörung der Eltern für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden



Entscheidung über die Schulfähigkeit

- Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in folgenden Schwerpunkten
 - Sprachentwicklung/ Hören / Sehen (einschl. taub / blind)
 - körperlich-motorische Entwicklung/ Lernen/ geistige Entwicklung
 - sozial-emotionale Entwicklung/ Kranke
- Antrag auf inklusive Beschulung an der Regelschule oder Aufnahme in eine Förderschule rechtzeitig vor Schulbeginn stellen
- Förderausschuss entscheidet





Häusliche Fördermöglichkeiten

- Arbeits- und Sozialverhalten, Sachkompetenz -

- **Sozialverhalten**

- Grenzen und Konsequenzen

- **Arbeitsverhalten**

- Auch unbeliebte Aufgaben erledigen und zu Ende bringen

- **Sachkompetenz**

- Feinmotorik (Basteln mit Schere und Klebstoff / Reißverschluss und Schleife)
- Spiele (Würfelspiele / Memory / Formen legen: Ubongo / Schloss Silbenstein / ...)





Häusliche Fördermöglichkeiten - Aufmerksamkeit u. Konzentration -



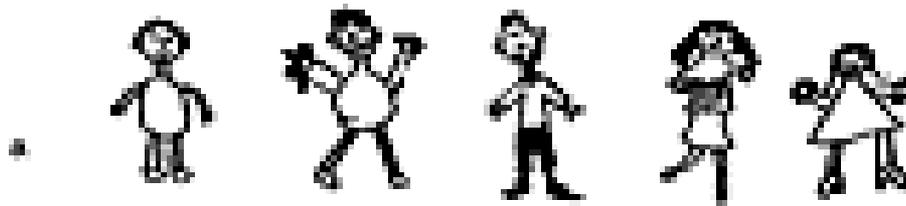
- Bewegung im Freien
- Ausreichend Schlaf (ca. 10-11 h)
- Ausgewogene Ernährung (3 Haupt- und 2 Zwischenmahlzeiten, 1l zuckerfreies Getränk)
- Reizarmes Arbeitsumfeld, gute Beleuchtung
- Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten
- Erfolgserlebnisse





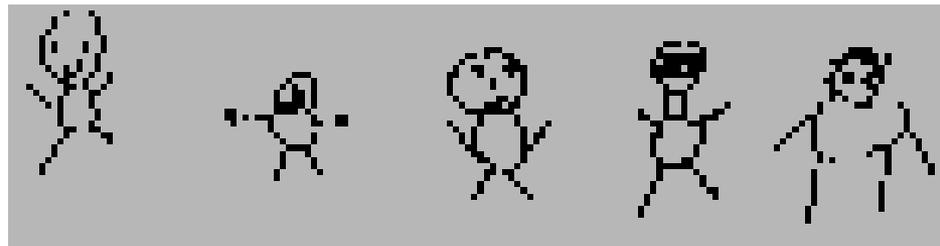
Medienkonsum

Mensch-Zeichentest bei täglich max. 30 min Medienkonsum



Medienkonsum

Mensch-Zeichentest bei täglich mehr als 3 h
Medienkonsum



- Medienkonsum bei Vorschulkindern:
max. 30 min täglich, gewaltfreie Inhalte



Schlusswort



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe Sie fühlen sich nun gut informiert.



Falls Sie nochmal etwas nachlesen wollen:
Diese Präsentation gibt es bald als „Handout“
unter:

www.Kaethe-Paulus-Schule.de

